

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36) und der §§ 1 und 2 des Nds. Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom i. d. F. vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 04. März 2004 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb) vom 16.04.1985 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird nach dem Wort „Gerätewart“ eingesetzt: „dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin“ und folgender Satz 2 hinzugefügt:
“Der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin bzw. dessen/deren Stellvertreter/in wird vom Gemeindegewand auf Vorschlag des Gemeindegewandmeister aus den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 4 Jahren gewählt.“

2. Nach § 7 wird neu eingefügt:

§ 7 a –Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinfeld (Oldb) führt den Namen „Jugendfeuerwehr Steinfeld“.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Diese können Mitglieder in der Jugendabteilung werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(3) Die Jugendabteilung gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer eigenen Ordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindegewandmeister, der sich dazu des Leiters/der Leiterin der Jugendfeuerwehr bedient. Der Leiter/die Leiterin der Jugendfeuerwehr muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche Eignung besitzen.

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Steinfeld, 04. März 2004

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Kruse
Bürgermeister

-Siegel-

Möllmann
Gemeindedirektor